

Sehr geehrter Kommissionskunde!

Der Kleiderladen des Kinderschutzbundes e.V. bietet Familien eine günstige Einkaufsmöglichkeit für gebrauchte Bekleidung. Sie, als Kommissionskunde, sorgen mit Ihrer Ware für ein gut sortiertes Angebot im Bereich der Kinderbekleidung. Durch Ihre Mithilfe bei der Auszeichnung der zu verkaufenden Bekleidung unterstützen Sie unser ehrenamtlich arbeitendes Personal!

Wie sie dabei helfen können, erfahren Sie hier.

1. Sie bekommen an den gewohnten Öffnungszeiten von einer Mitarbeiterin des Kleiderladens eine oder zwei Annahmelisten, oder können diese im Internet downloaden.
Bitte lesen Sie zuerst unsere Geschäftsbedingungen durch (nebenstehend)!
2. Die Annahmeliste wird, wie folgt, ausgefüllt:
 - Von einer Mitarbeiterin bekommen Sie im Laden oder telefonisch eine Kundennummer zugeteilt. Diese Nummer muss unbedingt immer auf der Annahmeliste oben rechts stehen.
 - Nachdem Sie Ihre Adresse mit Telefonnummer angegeben haben, tragen Sie vor die Spalte eine fortlaufende Artikelnummer ein, und in die Spalte für Artikel (Farbe) die Art des Kleidungsstückes, z. B. Jeanshose blau oder Mantel braun. Bei Zweiteilern bitte so auszeichnen: gehört zu Kundennummer. ..., Artikelnummer...
 - In der Spalte für Größe vermerken Sie, soweit erkennbar, die angegebenen Maße.
 - Die Spalte Preis sollte den von Ihnen vorgeschlagen Preis enthalten
 - Wenn Sie erstmals Kinderbekleidung abgeben, können Sie Ihre Artikel nach folgenden Kriterien bewerten:
 - a) **Modisches Aussehen** – je modischer das Kleidungsstück ist, kann sich der Preis steigern. Bedacht sollte jedoch werden, dass es unrealistisch ist, den Neuwert dafür anzusetzen, denn es ist gebrauchte Ware.
 - b) **Gebrauchter Zustand** – ob sich beispielsweise eine Jeanshose noch verkaufen lässt, hängt stark davon ab, wie stark die Knie schon abgewetzt sind, d.h. wie stark die Qualität der Ware gelitten hat.
3. Die Kleidungsstücke werden nun mit den Preisschildern versehen:
 - auf die Kartonschildchen, die Sie bei uns erhalten, bzw. auf der Homepage downloaden können, schreiben Sie zuerst Ihre erhaltene Kundennummer (**ganz wichtig, sonst können wir Ihre Ware nicht mehr zuordnen!**).
 - dann folgt die fortlaufende Nummer, die das entsprechende Kleidungsstück hat
 - darunter wird die Größe geschrieben
 - zuletzt schreiben Sie den Preis
4. Dieses fertig beschriftete Preisschild hefte Sie nun mit einer Sicherheitsnadel, einem Wollfaden oder mit Hilfe einer Etikettierpistole an eine unempfindliche Stelle des Kleidungsstückes, z.B. an einem angenähten Etikett, oder am Reißverschluss.
Wir haften nicht für abgefallene Schilder!
Eine Etikettierpistole können Sie bei uns gegen eine Kautions von 20 Euro, die Sie beim Wiederbringen zurückbekommen, ausleihen.
5. Kreuzen Sie bitte im entsprechenden Kästchen an, ob Sie die nicht verkaufte Ware spenden oder abholen möchten.
6. Bitte haben Sie dafür Verständnis, das wir aus Kostengründen keine Kopie Ihrer Liste machen können. Sie können jedoch gerne selber eine anfertigen.
7. Von der Auszeichnung übrig gebliebenes Material geben Sie bitte bei der Annahme zurück.
8. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Geschäftsbedingungen einverstanden.

Danke!

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverein Eichstätt

Geschäftsbedingungen für den Kleiderladen

1. Wir nehmen nur modische **Kinderbekleidung bis Größe 182, bzw. XS oder S und pro Kunde 2 Paar sehr gut erhaltene Schuhe** an. Die Kleidung muss gewaschen und fleckenfrei sein, sowie ohne Mängel, wie Löcher oder andere Beschädigungen, da sonst bei einem späteren Feststellen eines Mangels das Personal zu einer Preisminderung bzw. einer Aussortierung des Artikels berechtigt ist. Dasselbe gilt für Schuhe. Sie müssen unbedingt sauber und gepflegt sein.
2. Der Kleiderladen stellt den Kommissionskunden zur Auszeichnung seiner Waren eine Etikettierpistole (gegen Kautions von 20.- Euro) und Zubehör zur Verfügung. Die Etikettierpistole sollte möglichst bald (nicht länger als 3 Tage) wieder zurückgegeben werden, damit auch andere Kunden ihre Ware rechtzeitig auspreisen können. Bei fahrlässiger Beschädigung oder Zurückhaltung (länger als 2 Wochen) wird die Kautions einbehalten.
3. Ab **September** können Wintersachen abgegeben werden, ab **Februar** werden die Sommersachen entgegen genommen. Die Annahmelisten für die Wintersachen werden im Juli ausgegeben, die für die Sommersachen sind ab Januar erhältlich.
4. Bei der Annahme, der von den Kommissionskunden ausgezeichneten Kleidungsstücken, behält sich das Personal eine Preiskorrektur zusammen mit dem Kunden vor.
5. **Im Schlussverkauf werden alle Bekleidungsartikel um 50 % reduziert!** Er findet im Januar für die Wintersachen, bzw. im Juli für die Sommersachen statt. Wer damit nicht einverstanden ist, muss seine Kleidung rechtzeitig vorher selbst aussortieren.
6. Bekleidung für 50 Cent wird nicht mehr reduziert.
7. **40 % des Verkaufspreises gehen an den Kinderschutzbund!**
8. Bis spätestens zwei Wochen nach Saisonwechsel müssen die nicht verkauften Kleidungsstücke und die Schecks **ohne extra Benachrichtigung** abgeholt werden.
9. Nicht abgeholte Kleidung und Schecks gehen in den Besitz des Kinderschutzbundes über.
10. Übrig gebliebene oder bei der Annahme aussortierte Artikel werden gerne als Spende angenommen und kommen bedürftigen Menschen zugute.
11. **Bei Verlust eines Artikels besteht kein Anspruch auf Betrugserstattung!**
12. Zur Anprobe ausgeliehene Kleidungsstücke, bzw. Artikel aus dem Kleiderladen, müssen bis spätestens innerhalb einer Woche zurück gebracht werden, ansonsten müssen sie bezahlt werden.
13. **In den Schulferien ist der Kleiderladen geschlossen!**